

Kiel, im Dezember 2018

Aktuelles zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Schleswig-Holstein

Gewässerschutzberatung im Beratungsgebiet 3

(Geest zwischen Rendsburg und Hohenwestedt – Rundschreiben 4, Dezember 2018)

Inhalt:

1. Herbst- N_{\min} -Untersuchungen 2018
2. Landesdüngeverordnung
3. Widerspruch zur Gebührenordnung der Wirtschaftsdüngermeldung
4. Veranstaltung am 14.02.19 in Legan

1. Herbst N_{\min} -Untersuchungen 2018: „Geringe Erträge – hohe N_{\min} -Werte“

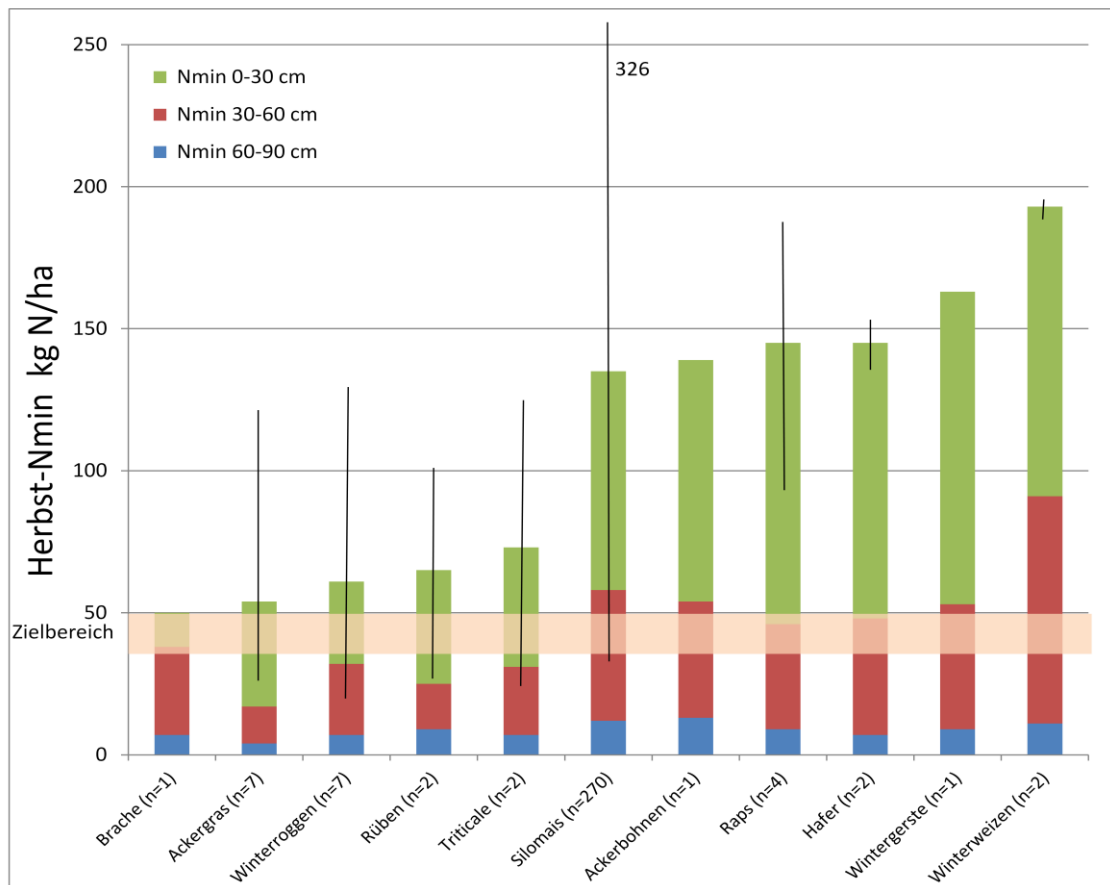
Im Beratungsgebiet 3 wurden vom 15.10. bis zum 13.11.2018 insgesamt 311 Herbst- N_{\min} -Proben auf Ackerflächen gezogen und untersucht. Anzustreben ist auch auf intensiv genutzten Ackerflächen ein Herbst- N_{\min} -Wert unterhalb von 40 kg. Der Mittelwert über alle Proben (0-90 cm) beträgt in diesem Jahr allerdings 130 kg N_{\min} /ha, wobei die Werte zwischen 19 und 326 kg N_{\min} /ha schwankten. Wie in den vergangenen Jahren wurden die höchsten Werte in diesem Jahr nach Silomais und Raps gemessen. Im BG3 kommt dem Silomais eine besondere Bedeutung zu. Aus diesem Grund lag der Schwerpunkt der Bodenprobenahme auf Flächen, auf denen in 2018 Silomais stand.

Ursachen für die in 2018 überdurchschnittlich hohen Herbst- N_{\min} -Werte (2017: \emptyset 65 kg N_{\min} /ha) waren einerseits die hohen

Temperaturen während der gesamten Vegetationsperiode, die für eine starke N-Mineralisation aus der organischen Substanz der Böden sorgten, sowie die geringen Niederschläge, die die Stickstoffaufnahme der Pflanzen beeinträchtigten. In der Folge wurden die angestrebten Erträge nicht realisiert und durch den fehlenden N-Entzug verblieben große Stickstoffmengen ungenutzt im Boden.



Trockenrisse im Sommer 2018



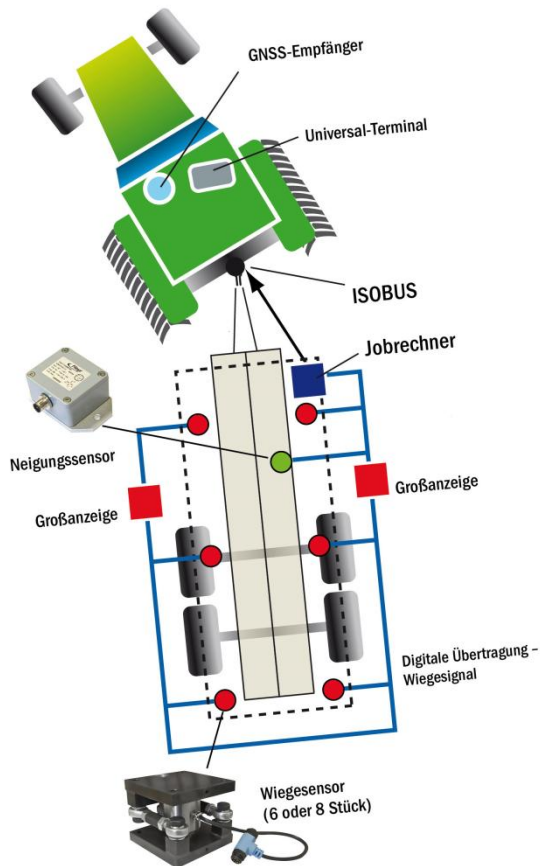
Herbst-Nmin-Ergebnisse im Beratungsgebiet 3 der WRRL-Kulisse, arith. Mittel nach Hauptkulturen 2018
(n = Anzahl untersuchter Schläge)

Die vielerorts frühe Silomaisernte und die aus der Trockenheit resultierenden Mindererträge insbesondere bei Gras und Mais veranlassten viele Betriebsleiter frühgeräumte Silomaisflächen mit Ackergras als zweite, noch diesjährig nutzbare Hauptfrucht zu bestellen. Diese Maßnahme ist auch aus Gewässer- bzw. Grundwasserschutzsicht zu begrüßen, da so ein Großteil des noch im Boden befindlichen Stickstoffs in Ertrag umgesetzt werden konnte.

Die Mineralisation des organisch gebundenen Stickstoffs im Boden variiert von Jahr zu Jahr und je nach Nutzungsgeschichte der Schläge. Je humoser die Fläche und intensiver die Bodenbearbeitung im Frühjahr desto höher die Stickstoffnachlieferung im April, Mai, Juni und Juli. Stark entwickelte Zwischenfrüchte und Grasnarben liefern ebenfalls große Mengen an Stickstoff nach.

Dies ist in die jährliche Düngeplanung mit einzubeziehen. So lassen sich auf vielen Betrieben die Wirtschaftsdünger effizienter einsetzen, Mineraldünger einsparen und die Nitratverlagerung in das Grundwasser reduzieren.

Die Ermittlung belastbarer Ertragsdaten ist hierbei die Grundlage für eine bedarfsgerechte und gewässerschonende Düngung. Die Düngeverordnung fordert für eine korrekte Düngebedarfsermittlung schlagbezogene Ertragsdaten aus drei Ernten auch für Silomais, Gras und Ganzpflanzensilage. Wer also für einen hohen Ertrag düngen möchte, muss diesen auch erreichen und nachweisen.



Funktionsschema eines Wiegesystems am Häckselwagen mit Wiegezellen, Neigungssensor, Jobrechner und Großanzeige. (Grafik: Fliegl Agrartechnik GmbH)

Die Ertragsmessung am Häckselwagen ist für Futterbaubetriebe gut geeignet. Der Durchflusssensor sollte mindestens beim Betriebswechsel, besser bei jedem Schlagwechsel kalibriert werden. Dafür eignen sich am besten Häckselwagen mit eingebauter Wiegevorrichtung oder auch stationäre Fuhrwerks- sowie mobile Achslastwagen. Die Silovermessung ist ungenau und liefert keine schlagbezogenen Ertragswerte.



Häckselwagen mit Wiegevorrichtung (Werksfoto Fliegl Agrartechnik GmbH)

2. Landesdüngeverordnung

Gemäß der aktuellen Landesdüngeverordnung ist in der N- und P-Gebietskulisse ab 01.01.2019 die **Untersuchung von Wirtschaftsdüngern** verpflichtend! Die betriebspezifischen Analyseergebnisse müssen spätestens vor der ersten Düngung im Frühjahr vorliegen und dürfen nicht älter als 24 Monate sein. Außerdem gilt in der N-Kulisse eine **Einarbeitungspflicht** von Wirtschaftsdüngern und Gärrückständen unverzüglich innerhalb von **einer Stunde** auf unbestelltem Ackerland (gilt nicht für flüssige Wirtschaftsdünger kleiner 2 % Trockenmasse, Festmist von Huf- und Klauentieren sowie Kompost). Darüber hinaus hat sich die **Sperrfrist** für N-haltige Düngemittel auf Grünland und Flächen mit mehrjährigem Futterbau um einen halben Monat verlängert (**15. Oktober bis 31. Januar**).

Für Flächen innerhalb der P-Kulisse gilt außer der o.g. Untersuchungspflicht eine **Sperrfrist** für phosphathaltige Düngemittel auf Grün- und Ackerland vom **15. Oktober bis 31. Januar**. Die P-Düngung auf hochversorgten Flächen (> 40 mg/100g nach DL) wurde auf 50% der P-Abfuhr mit dem Erntegut beschränkt.

Ob und welche Flächen in den jeweiligen Kulissen liegen, erfährt man unter: <http://www.umweltdaten.landsh.de/atlas/script/?aid=2900>

3. Widerspruch zur Gebührenordnung der Wirtschaftsdüngermeldung

Im Mai 2015 ist in Schleswig-Holstein die Meldeverordnung bei der Abgabe von Wirtschaftsdünger in Kraft getreten. Die Kosten für die Meldungen, die mit Hilfe des Meldeprogramms seit November 2015 erfolgten, wurden für die Startjahre 2015 und 2016 noch aus Landesmitteln getragen. Ab November 2017 müssen die Kosten in Höhe von 4,3 ct/t Frischmasse von den Meldepflichtigen übernommen werden. Um zu prüfen, ob die Gebührenerhebung grund-

sätzlich und in Hinblick auf deren Bemessungsgrundlage überhaupt rechtens ist, wird derzeit eine Musterklage angestrebt. Um sich die Möglichkeit auf Rückerstattung der Gebühren zu wahren, kann man jetzt noch bis zum Jahresende gegen sämtliche Gebührenbescheide Widerspruch erheben. Für weitergehende Informationen bitte an den Bauernverband Schleswig-Holstein bzw. an die jeweilige Kreisgeschäftsstelle wenden.



4. Veranstaltung am 14.02.19 in der „Margarethenmühle“ in Legan

Im Rahmen der von MELUND und Bauernverband organisierten Winterveranstaltungen der „Allianz für Gewässerschutz“ findet in Zusammenarbeit mit der Gewässerschutzberatung Nord am **14.02.2019 von 9:30-13:00 Uhr** in der „Margarethenmühle“, Legan 6 in Hamweddel, ein Vortrag zum Thema „Den Mais besser machen!“ statt.

Außer den Referenten Dr. Jürgen Buchholtz und Marc Stieper werden erstmalig auch einige Landwirte zu Wort kommen und über ihre praktischen Erfahrungen mit verschiedenen Maßnahmen zur Umsetzung des Gewässer- und Grundwasserschutzes berichten. Anschließend werden Vertreter von MELUND und Landwirtschaftskammer über die P-Bodenklassen und die Phosphordüngung bzw. über Gewässerrandstreifen referieren. Gäste und Interessierte sind hierzu herzlich willkommen!

Das Team der GWS Nord wünscht Ihnen und Ihrer Familie eine besinnliche und erholsame Weihnachtszeit und einen guten Start ins neue Jahr.

Ihre Ansprechpartner

Dr. Heidi Schröder
0431 20 999 21
Mobil: 0172 8712988
schroeder@gws-nord.de

Dr. Jürgen Buchholtz
0431 20 999 21
Mobil: 0151 12701623
buchholtz@gws-nord.de

Johannes Tode
0431 20 999 21
Mobil: 015774016122
tode@gws-nord.de

Dörte Hartges
0431 20 999 21
Mobil: 0175 3229258
hartges@gws-nord.de

Jörg Gerken
Außenstelle Hohenwestedt
Mobil: 0152 29575589
gerken@gws-nord.de

Marc Stieper
Mobil: 0172 4379809
stieper@gws-nord.de